



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 6. Juli 2022

GR Nr. 2022/305

Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Energie-Coaching, Zusatzkredit

1. Zweck der Vorlage

Mit Beschluss Nr. 2963/2012 (GR Nr. 2012/222) hat der Gemeinderat am 22. August 2012 die unbefristete Weiterführung des Energie-Coachings ab 2013 als Angebot des Umwelt- und Gesundheitsschutzes Zürich (UGZ) mit jährlichen Ausgaben von 970 000 Franken beschlossen. Aufgrund der starken Zunahme der Nachfrage an Beratungen soll mit dieser Vorlage die Erhöhung der jährlichen Ausgaben für das Energie-Coaching auf insgesamt 2 000 000 Franken bewilligt werden.

2. Ausgangslage

Der Klimaschutz ist aktuell eine der zentralen globalen Herausforderungen. Die Stimmberechtigten haben auf Antrag des Gemeinderats am 15. Mai 2022 mit 75 Prozent Zustimmung ein neues Klimaschutzziel Netto Null 2040 in der Gemeindeordnung verankert. Das bedeutet, dass auf dem gesamten Stadtgebiet die direkten Treibhausgasemissionen bis im Jahr 2040 weitmöglichst reduziert und die verbleibenden unvermeidbaren Emissionen durch negative Emissionen auf netto null ausgeglichen werden müssen.

Etwa die Hälfte der direkten Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet stammen aus der Wärmeversorgung der Gebäude. Heute sind noch rund 21 300 Öl- und Gasheizungen in Betrieb. Um das Klimaschutzziel Netto Null zu erreichen, müssen alle fossil betriebenen Heizungen durch erneuerbare Wärmelösungen ersetzt werden. Zudem kann der Wärmebedarf generell reduziert werden, wenn Gebäude energetisch saniert werden.

Das Energie-Coaching unterstützt Hauseigentümerschaften seit 2009 mit Beratungen zum Heizungersatz und zur energetischen Sanierung. Das Angebot wird von den Hauseigentümerschaften sehr geschätzt, da je nach Liegenschaft und Standort jeweils sehr spezifisch nach einer optimalen Lösung gesucht werden kann. Die Nachfrage nach Beratungen ist in den letzten eininhalb Jahren stark gestiegen: von 240 Beratungen im Jahr 2019 über 286 Beratungen im Jahr 2020 auf 900 Beratungen im Jahr 2021. Für das Jahr 2022 wurden bis Ende März bereits 231 Anmeldungen eingereicht (vgl. Kapitel 3.2).

Das revidierte kantonale Energiegesetz (EnerG, LS 730.1), das im Laufe des Jahres 2022 in Kraft treten wird, schafft neue Rahmenbedingungen für den Heizungersatz. Eine bestehende Öl- oder Gasheizung darf nicht mehr durch eine fossil betriebene Heizung ersetzt werden, ausser in klar definierten Ausnahmesituationen, die zudem Kompensationsmassnahmen erfordern. Das macht die Umsetzung des Heizungersatzes für viele Hauseigentümerschaften tendenziell noch herausfordernder.

Aufgrund der Kombination eines steigenden Klimabewusstseins der Hauseigentümerschaften, der Sensibilisierung der Bevölkerung für die Versorgungssicherheit und Gasabhängigkeit aus dem Ausland durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird für die nächsten Jahre mit einer anhaltend hohen Nachfrage beim Energie-Coaching gerechnet und deswegen die Krediterhöhung beantragt.



3. Das Energie-Coaching-Angebot der Stadt

Das Energie-Coaching fördert durch Beratung und Begleitung von Eigentümerschaften den Einsatz von erneuerbaren Energien, die Energieeffizienz von Gebäuden und führt dadurch zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Nach einer vierjährigen Pilotphase (GR Nr. 2008/471) hat der Gemeinderat die unbefristete Weiterführung des Energie-Coachings als Angebot des UGZ ab dem Jahr 2013 mit Ausgaben von jährlich 970 000 Franken bewilligt.

3.1 Beratungsangebote des Energie-Coachings

Die Beratungsangebote des Energie-Coachings richten sich an Hauseigentümerschaften mit Liegenschaften in der Stadt Zürich. Wer energieeffizient bauen oder erneuern möchte, profitiert von kompetenter und kostengünstiger Beratung. Die breite Palette der Angebote reicht von einer niederschweligen Einstiegsberatung, über eine vertiefte Beratung zum Heizungsersatz, bis zur Unterstützung bei der Entwicklung einer langfristigen Strategie sowie der Begleitung bei der Umsetzung.

Die Energieberatung wird in zwei Stufen durchgeführt. Stadtinterne Mitarbeitende informieren in einer ersten kostenfreien Beratung telefonisch oder im Klimabüro über die verschiedenen Optionen für Heizungsersatz und energetische Sanierungen einer Liegenschaft, beraten zu Fördermöglichkeiten und zum Bewilligungsverfahren. Sie weisen zudem auf die Möglichkeiten einer vertiefenden Beratung hin. Diese Beratungen werden im Rahmen der Energieberatung Stadt Zürich durchgeführt (vgl. Kapitel 3.4).

Wünschen die Hauseigentümerschaften eine vertiefende Beratung, dann wird diese von externen, unabhängigen Energie-Coachs vorgenommen, die von der Stadt mandatiert sind. Die Energie-Coachs beraten die Eigentümerschaften persönlich, vor Ort und in allen Phasen des Bauprojekts. Sie besichtigen die Liegenschaft und gehen auf die spezifischen Gegebenheiten ein. Die vertiefenden Beratungen durch die externen Energie-Coaches werden mit den vom Gemeinderat bewilligten jährlichen Ausgaben für das Energie-Coaching finanziert. Bei allen vertiefenden Beratungen wird ein Teil der Kosten durch die Kundschaft getragen.

Die Beratungsangebote wurden gemäss den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden im Laufe der Zeit angepasst und weiterentwickelt. Folgende, extern durchgeführte Coachings werden angeboten:

- **Coaching Gebäudecheck:** Energie-Coaches geben eine erste Orientierung zum Zustand des Gebäudes und der Haustechnik. Sie zeigen Sparpotenziale auf und klären, welche Heizsysteme in Frage kommen. Hauseigentümerschaften erhalten Empfehlungen zum weiteren Vorgehen und Informationen zu Gebäudehülle, Heizsystemen, Energieträgern und möglichen Fördergeldern.
- **Coaching Heizungsersatz:** Mit dem Coaching Heizungsersatz wird eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Wahl des Heizsystems erarbeitet. Die Coaches analysieren den Heizbedarf, zeigen die möglichen Heizsysteme mit Vor- und Nachteilen auf und berechnen die Kosten über die gesamte Lebensdauer der Heizung: Investitions-, Unterhalts- und Energiekosten. Die Resultate und Empfehlungen werden in einem schriftlichen Bericht an die Hauseigentümerschaften festgehalten und besprochen.



3/8

- **Coaching Energetische Erneuerung:** Mit dem Coaching Energetische Erneuerung werden Grundlagen für die Erneuerungsstrategie eines Gebäudes erarbeitet. Die Coaches schlagen Erneuerungsvarianten vor, berechnen mögliche Einsparungen und schätzen Investitionskosten sowie laufende Energie- und Unterhaltskosten ab. Resultate und Empfehlungen werden in einem GEAK@plus-Bericht (einem Beratungsbericht zum Gebäudeausweis der Kantone) festgehalten.
- **Coaching Realisierung Wärmepumpe:** Im Coaching Realisierung Wärmepumpe begleiten Coaches die Realisierung einer Erdsonden- oder Luft-Wasser-Wärmepumpe. Die Coaches erarbeiten alle Anforderungen, damit vollständige und vergleichbare Offerten von Heizungsinstallationsfirmen eingeholt werden können, unterstützen die Eigentümerschaften beim Vergleich und bei der Bewertung der Offerten sowie bei der Inbetriebnahme der neuen Heizung.
- **Offenes Coaching nach Zeitaufwand:** Bei der Beratung Offenes Coaching nach Zeitaufwand (ehemals Coaching Baubegleitung) stehen Coaches Hauseigentümerschaften bei der Abklärung von spezifischen Fragestellungen mit einem gemeinsam definierten Zeitbudget zur Seite.

Mit dem Coaching Erneuerungsfonds wird die langfristige Strategie für den Werterhalt einer Liegenschaft erstellt und die Investitionen für notwendige Massnahmen an Gebäude und Haustechnik aufgezeigt. Dieses Coaching wird aufgrund mangelnder Nachfrage ab 2023 nicht weitergeführt.

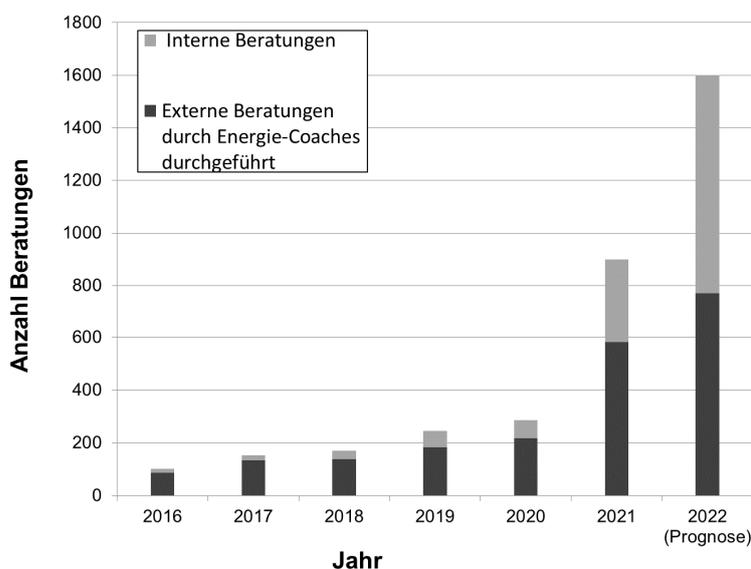
3.2 Entwicklung der Anzahl Beratungen und Prognose für die nächsten Jahre

Das Beratungsangebot des Energie-Coachings hat sich bewährt. Der Evaluationsbericht zur Pilotphase des Energie-Coachings und regelmässig durchgeführte Kundinnen- und Kundenbefragungen bestätigen die zielführende, kundenorientierte Ausgestaltung sowie die hohe Wirkung des Angebots.

Zunahme der Beratungsleistungen

Die Nachfrage nach Beratungsleistungen hat in den letzten Jahren stark zugenommen (vgl. Abbildung 1). Im Jahr 2021 ist die Nachfrage sprunghaft angestiegen. Dabei hat sich die Zahl der internen wie externen Beratungen gegenüber dem Vorjahr verdreifacht. Wurden 2016 noch total 100 Beratungen durchgeführt, waren es 2020 bereits 286. 2021 wurden dann 900 Beratungen durchgeführt. Die Dringlichkeit des Klimaschutzes, die Sensibilisierung der Bevölkerung für Klimaschutzmassnahmen und die Inkraftsetzung des revidierten Energiegesetzes wird den Bedarf nach Information und Beratung noch weiter erhöhen. Im Jahr 2022 sind bis Ende März bereits 220 interne Beratungen durchgeführt worden und es sind 231 Anmeldungen für externe Beratungen durch Energie-Coachs eingereicht worden. Hochgerechnet wird bis Ende Jahr mit einem Total von 1600 Beratungen gerechnet.

Abbildung 1: Anzahl interner und externer Beratungen 2016–2021



Entwicklung der Energie-Coachings

Insgesamt haben die externen Beratungen durch Energie-Coachs von 86 im Jahr 2016 auf 582 im Jahr 2021 kontinuierlich zugenommen. Für das Jahr 2022 wird mit total 730 externen Beratungen (Coachings) gerechnet. Die Entwicklung der Nachfrage für die verschiedenen extern durchgeführten Beratungen ist in Tabelle 1 im Detail ersichtlich.

Die hohe Anzahl Coachings Gebäudecheck im Jahr 2017 ist auf eine aktive Bewerbung des Angebots mittels Briefversand zurückzuführen. Im Jahr 2021 ist die Nachfrage bei allen Beratungsangeboten stark angestiegen. Auffällig ist die hohe und weiterhin stark steigende Nachfrage für das Coaching Heizungsersatz, die mit der Inkraftsetzung des EnerG und der Stilllegung von Gasverteilnetzen voraussichtlich noch einige Jahre anhalten wird. Auch die Nachfrage nach Beratung zur energetischen Erneuerung des Gebäudes und Begleitung bei der konkreten Umsetzung ist steigend.

Tabelle 1: Art und Anzahl durchgeführter Beratungen von externen Energie-Coaches

Anzahl externer Beratungen Energie-Coaching							
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (Prognose)
Gebäudecheck	12	66	6	10	22	122	150
Heizungsersatz	46	40	104	136	146	359	450
Energetische Erneuerung	14	14	19	30	39	82	100
Realisierung Wärmepumpe + Offenes Coaching (Baubegleitung bis 2022)	3	3	2	6	9	18	30
Erneuerungsfonds (wird ab 2023 nicht mehr weitergeführt)	0	2	0	0	0	1	0
Weitere Beratungen	11	8	7	1	1	0	0
Total	86	133	138	183	217	582	730



Aufwand und Einnahmen des Energie-Coachings

Der finanzielle Aufwand für das Energie-Coaching besteht hauptsächlich aus den Honoraren der extern mandatierten Coachs, weiteren Kosten für Dienstleistungen Dritter, beispielsweise für Postspesen oder Auslagen an Anlässen, sowie Kosten für Drucksachen, Versand und Marketing (vgl. Tabelle 2). Diese Mittel fliessen zum grössten Teil in das lokale Gewerbe. Die effektiven Ausgaben sind leicht unterschiedlich je nach Energie-Coach, aufgrund des Angebots, das sie/er bei der öffentlichen Ausschreibung eingereicht hat.

Aufgrund der stark ansteigenden Nachfrage für Beratungen sind die Ausgaben für die Honorarkosten im Jahr 2021 stark angestiegen. Im Jahr 2021 sind zudem höhere Ausgaben angefallen, um die Informatikinfrastruktur für die Abwicklung der Energie-Coachings weiterzuentwickeln. So wurde ein Onlinetool für die Berechnung der Heizkostenvergleiche entwickelt und die Kundenmanagementdatenbank erweitert. Die Energie-Coaches können durch die Entwicklungen autonomer arbeiten und der administrative Aufwand für die Verwaltung nimmt ab. Der Marketingaufwand konnte über die Jahre gesenkt werden mit steigender Bekanntheit des Angebots.

Die Einnahmen für das Energie-Coaching bestehen aus der Beteiligung der Eigentümerschaften an den Kosten für die Honorare der weiterführenden Beratungen (Heizungersatz, Energetische Erneuerung, Realisierung Wärmepumpe und Offenes Coaching). Das niederschwellige Coaching Gebäudecheck ist für die Eigentümerschaften kostenlos. Ebenso wird das Coaching Heizungersatz im Gasrückzugsgebiet den betroffenen Eigentümerschaften kostenlos angeboten (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 1139/2011).

Tabelle 2: Kosten und Einnahmen 2016–2021 in Franken, inklusive Mehrwertsteuer:

	2016 in Fr.	2017 in Fr.	2018 in Fr.	2019 in Fr.	2020 in Fr.	2021 in Fr.
Honorare Beratungen	192 764	267 050	340 853	410 868	371 496	1 045 049
Infomaterialien, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit	198 270	141 222	52 539	59 460	102 268	76 025
Weiterentwicklung Angebote und Tools, Ausschreibung Mandate, Evaluation	15 115	47 087	69 113	78 168	21 994	71 158
IT-Kosten für Lizenzen, Soft- wareunterhalt und Anpas- sungen	9 257	2 230	56 661	19 792	17 805	138 333
Aufwand Total	415 406	457 589	519 166	568 287	513 563	1 330 565
Einnahmen Total	58 805	60 551	73 924	111 870	102 516	152 810

3.3 Organisation

Die Geschäftsstelle Energie-Coaching ist im UGZ angesiedelt. Sie ist für den operativen Betrieb der Anlaufstelle verantwortlich. Die Geschäftsstelle entwickelt die Beratungsangebote weiter, setzt Kommunikationsmassnahmen für die Bekanntmachung der Beratungsangebote um und sensibilisiert Eigentümerschaften und Fachpersonen gezielt an Informationsveranstaltungen. Zudem führt sie niederschwellige Erstberatungen durch, die neu im



Rahmen der Energieberatung Stadt Zürich sowohl telefonisch als auch im Klimabüro angeboten werden (vgl. Kapitel 3.4).

Für die vertiefenden Beratungen mandatiert die Geschäftsstelle unabhängige Energie- und Baufachleute aus der Privatwirtschaft und führt regelmässig Schulungen und Erfahrungsaustausche durch, um die Qualität des Angebots sicherzustellen. Die Ausschreibung der Mandate erfolgt im Rahmen eines offenen Verfahrens im Staatsvertragsbereich.

Die Geschäftsstelle Energie-Coaching wird mit dem bestehenden Personal geführt. Die Personalkosten werden nicht in den Zusatzkredit miteinberechnet, da sie keine wesentliche Eigenleistung darstellen (§ 15 Abs. 3 lit. e Gemeindeverordnung [VGG, LS 131.11] i. V. m. Art. 13 lit. b Finanzhaushaltverordnung [FHVO, AS 611.101] und Art. 38 Finanzhaushaltreglement [FHR, AS 611.111]). Der Personalaufwand ist im Stellenplan bewilligt und wird mit dem ordentlichen Finanzprozess budgetiert.

3.4 Weitere Beratungsmassnahmen

Die Stadt Zürich bietet weitere Beratungsmassnahmen (Energieberatung Stadt Zürich, Informationsveranstaltungen, spezifische Beratungen für Heizungsoptimierung) für private Hauseigentümerschaften an, die nicht Teil dieser Vorlage sind.

Die Stadt Zürich hat mit der Energieberatung Stadt Zürich am 31. Mai 2022 eine zentrale Anlaufstelle für Energiethemen eröffnet. Mitarbeitende der Stadtverwaltung beraten Kundinnen und Kunden bei Fragen rund um Heizungsersatz und Wärmeversorgung, energetische Sanierungen, Photovoltaik, Stromthemen, Elektromobilität, Förderung und Bewilligungsverfahren. Bisherige Beratungsangebote von UGZ, vom Elektrizitätswerk (ewz) und von der Fachstelle Wärme Zürich werden unter dem Dach der Energieberatung Stadt Zürich im Klimabüro gebündelt. Die Energieberatung Stadt Zürich bietet dadurch eine wirksame, kompetente sowie wirtschaftlich effiziente und an den klima- und energiepolitischen Zielen der Stadt ausgerichtete Beratung an. Die Beratungen werden telefonisch, im Klimabüro oder vor Ort durchgeführt. Persönliche Ansprechpersonen der Stadtverwaltung begleiten Kundinnen und Kunden auf dem gesamten Weg von der Erstanfrage über den Bewilligungsprozess bis zum Projektabschluss.

Zudem werden im Rahmen der Energieberatung Stadt Zürich oder für das koordinierte Ansprechen in Quartieren Informationsveranstaltungen durchgeführt, bei denen Eigentümer-schaften gezielt über die gebietsspezifischen Möglichkeiten zum Heizen mit Fernwärme, Verbundlösungen oder Einzellösungen und energetische Sanierungen informiert und beraten werden. Der Sach- und Personalaufwand für diese weiteren Beratungen ist nicht Teil dieser Vorlage. Die Ausgaben werden von den jeweiligen Dienstabteilungen mit dem ordentlichen Budgetprozess beantragt.

Die spezifischen Beratungen für die Optimierung bestehender Heizungen werden in einer Pilotphase bis Ende 2024 im Rahmen des Förderprogramms Heizungsersatz und Heizungsoptimierung angeboten, das der Gemeinderat am 2. März 2022 verabschiedet hat (Gemeinderatsbeschluss [GRB] Nr. 5003/2022, GR Nr. 2021/362).

4. Kosten

Um der anhaltend hohen Nachfrage beim Energie-Coaching gerecht zu werden, sind zusätzliche Mittel von 1 030 000 Franken notwendig.



Tabelle 3: Darstellung Zusatzkredit pro Jahr sowie Total jährlicher Kredit

	in Fr., inkl. MwSt.
Bewilligte jährliche Ausgaben (GR Nr. 2012/222)	970 000
Zusatzkredit pro Jahr	1 030 000
Total jährlicher Kredit	2 000 000

Die totalen Kosten von 2 000 000 Franken setzen sich wie in Tabelle 4 dargestellt zusammen.

Der höchste Anteil der jährlichen Kosten fällt für die Honorare der Beratungsleistungen an, die durch die externen Energie-Coaches durchgeführt werden. Aufgrund der Entwicklung der Nachfrage und den bereits erfolgten Anmeldungen für Beratungen wird für das Jahr 2022 mit 730 Coachings und einem Aufwand von 1 630 000 Franken gerechnet (vgl. Tabelle 1 und 4). Für die Folgejahre wird aufgrund der Inkraftsetzung des EnerG am 1. September 2022 mit einer weiteren Zunahme der Anzahl Coachings auf 780 Coachings und einem Aufwand von 1 850 000 Franken gerechnet.

Rund 50 000 Franken fallen jährlich an für die Bereitstellung von Infomaterialien für Eigentümerschaften und Faktenblätter rund um die Themen Heizungsersatz und energetische Gebäudesanierungen sowie für das Bekanntmachen der Beratungsangebote. Der Aufwand für die Evaluation und Weiterentwicklung der Beratungsangebote sowie für die Ausschreibung der Mandate beträgt 75 000 Franken für das Jahr 2022 und 40 000 Franken für die Folgejahre.

Die Geschäftsstelle und die Energie-Coaches verwenden eine Softwarelösung für die Abwicklung der Coachings und das Kundenmanagement (CRM-System). Für die Berechnung und Vergleiche von verschiedenen Heizlösungen wird den Energie-Coaches im Rahmen des Coachings Heizungsersatz ein Webtool zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben für Lizenzen, Softwareunterhalt und Anpassungen betragen jährlich 60 000 Franken.

Tabelle 4: Zusammensetzung der jährlichen Kosten und Einnahmen für das Energie-Coaching

	2022	2023 und folgende
	in Fr., inklusive MWST	
Honorare Beratungen (2022: 730 Coachings, ab 2023: 780 Coachings)	1 630 000	1 850 000
Infomaterialien, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit	50 000	50 000
Weiterentwicklung Angebote und Tools, Ausschreibung Mandate, Evaluation	75 000	40 000
IT-Kosten für Lizenzen, Softwareunterhalt und Anpassungen	60 000	60 000
Total Kosten	1 815 000	2 000 000
Total Einnahmen	213 000	235 000

Die Einnahmen für das Energie-Coaching bestehen aus der Kostenbeteiligung der Eigentümerschaft (vgl. Kapitel 3.2). Mit der zunehmenden Anzahl durchgeführter Coachings nehmen auch die Einnahmen entsprechend zu. Für das Jahr 2022 wird mit Einnahmen von 213 000 Franken gerechnet, für die Folgejahre mit Einnahmen von 235 000 Franken.



5. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Bei den vorliegend zu bewilligenden Ausgaben von jährlich 2 000 000 Franken für das Energie-Coaching handelt es sich um eine Erhöhung der jährlich wiederkehrenden neuen Ausgaben. Der Gemeinderat ist gestützt auf § 109 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) i. V. m. Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) zuständig für neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als 100 000 bis 2 000 000 Franken.

Die im Jahr 2022 erforderlichen Mittel für das Energie-Coaching sind im Budget 2022 bzw. mit dem Nachtragskredit Serie 1 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 enthalten. Die ab 2023 anfallenden Ausgaben werden ordentlich im Budget 2023 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die unbefristete Weiterführung des Energie-Coachings wird zu den jährlich wiederkehrenden neuen Ausgaben von Fr. 970 000.– gemäss GR Nr. 2012/222 ab 2022 ein Zusatzkredit von jährlich Fr. 1 030 000.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 2 000 000.–.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti